

BVE e.V. · Claire-Waldoff-Straße 7 · 10117 Berlin
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat VI b 3
CSR - Gesellschaftliche Verantwortung von
Unternehmen
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon +49 30 200786-0
info@ernaehrungsindustrie.de
www.ernaehrungsindustrie.de

Büro Brüssel
Avenue des Nerviens 9–31
1040 Brüssel
Telefon +32 2 5081079

18.06.2024

BMAS-BMWK-Entwurf "Optionen für untergesetzliche Maßnahmen zur praxisnahen Anwendung des LkSG, auch im Lichte der Vorgaben der CSDD-RL"

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von BMAS und BMWK entworfene Papier „Optionen für untergesetzliche Maßnahmen zur praxisnahen Anwendung des LkSG, auch im Lichte der Vorgaben der CSDD-RL“ möchten wir im Folgenden aus Sicht der Ernährungsindustrie kommentieren.

Die Überlegung, dass Unternehmen bei ihrer Priorisierung Risikofaktoren berücksichtigen können und das BAFA diese Faktoren in seine Prüfpraxis übernimmt, ist zu begrüßen. Es hilft den unmittelbar durch das LkSG verpflichteten Unternehmen bei der Anwendung, eine Entlastung für mittelbar betroffene Unternehmen dürfte damit vermutlich nicht erreicht werden. Fraglich ist, ob dadurch die verbreitete Praxis eingedämmt werden kann, flächendeckend alle Zulieferer anzuschreiben oder die gesetzlichen Anforderungen 1:1 weiterzugeben.

Punkt 4 in Kombination mit Punkt 2 könnten für die Branche ebenfalls eine Erleichterung darstellen. Bestehende Standards und Zertifizierungssysteme führen zu einer Entlastung aller Unternehmen, aber auch gerade von KMU. Insofern sollte die Handreichung zu Standards und Zertifizierungen höchste Priorität haben. Aktivitäten in Multistakeholderinitiativen wie im Forum Nachhaltiger Kakao, in dem sich Unternehmen Roadmaps und Commitments (z.B. zur Bekämpfung von Kinderarbeit) auferlegen, sollten bei der Bewertung von Präventivmaßnahmen berücksichtigt werden. Damit die Maßnahme ihr Ziel erreicht muss der angekündigte strukturierte Dialog mit den Branchen natürlich auch auf Ebene der Ernährungsindustrie geführt werden. Gerne bringen wir uns mit unseren Erfahrungen ein, bspw. aus den Multiakteurspartnerschaften Forum Nachhaltiger Kakao und Forum Nachhaltiges Palmöl.

Ein Musterfragebogen dürfte eine sinnvolle Unterstützung sein, wenn dieser durch KMU mit möglichst wenig personellen und organisatorischen Aufwand zu beantworten ist. Hier sollte berücksichtigt werden, dass die unter das LkSG fallenden Unternehmen in der Regel zukünftig auch nach CSRD berichtspflichtig sind und hierzu auch Auskünfte bei ihren Lieferanten erfragen. Das sollte durch den Musterfragebogen abgedeckt werden. Den durch das LkSG/die CSRD verpflichteten Unternehmen sollte von behördlicher Seite zugesagt werden, dass die in dem Fragebogen aufgeführten Informationen ausreichen, um die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können. Zudem ist das „undifferenzierte Versenden“ genau zu fassen, um Rechtsunsicherheit vorzubeugen.

Als weitere Entlastungsmöglichkeiten sehen wir die Streckung der Abstände zwischen den Risikoanalysen über ein Jahr hinaus, was auch das bürokratische jährliche Update der Grundsatzerklärung trotz unveränderten wesentlichen Inhaltes überflüssig machen würde.

Auch wenn einzelne untere dem LKSG geschützten Rechte bereits durch andere Gesetze gesichert werden sollte hier keine neue zusätzliche Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen gefordert werden, z.B. erfordert das Arbeitssicherheitsgesetz eine Gefährdungsbeurteilung, auch das LKSG erfordert eine gesonderte Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit als eines der Menschenrechte, oder sollte harmonisiert werden.

Falls eine Chance für die Einrichtung einer „Safe Harbour“-Regelung auf EU-Ebene besteht, sollte dies ggf. nochmals geprüft werden, da hiermit erhebliche Bürokratieentlastung geschaffen werden könnte.

Schließlich muss an einer raschen Umsetzung der Abschaffung zusätzlicher Berichtspflichten mit dem CSRD Umsetzungsgesetz gearbeitet werden. Für die Berichterstattung nach LKSG muss der CSRD Bericht ausreichen.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anmerkungen Berücksichtigung finden und stehen jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführerin